

Beitragsordnung des Vereins KALLIOPE Kunst · Kultur · Austausch e. V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

1. Der Mindestmitgliedsbeitrag beträgt 36€/Jahr
2. Es ist den einzelnen Mitgliedern möglich, den eigenen Mitgliedsbeitrag nach eigenem Ermessen nach oben hin zu erhöhen.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 15.01.eines jeden Kalenderjahres vom Girokonto abgebucht.
4. Mitglieder, nach dem 15.01. die Mitgliedschaft erwerben, überweisen den Mitgliedsbeitrag selbständig bis zum 15. des Folgemonats nach dem Erwerb der Mitgliedschaft.